

**MOZ Eberswalde** Die Frist ist abgelaufen.

170 Kandidaten aus dem Barnim bewerben sich für 2019 bis 2023 um ein Amt als Jugendschöffe. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages hat die Vorschlagslisten auf seiner jüngsten Sitzung einmütig bestätigt. Mit dem Beschluss werden die Namen der Freiwilligen nunmehr öffentlich bekannt gemacht. Anschließend, im Mai, gingen die Listen an die zuständigen Gerichte, umriss Jugendamtsleiterin Yvonne Dankert das weitere Procedere.

Die eigentliche Wahl erfolge im Herbst an den Gerichten durch Wahlausschüsse. Und zwar für fünf Jahre. Der Jugendhilfeausschuss sei angehalten, mindestens die doppelte Anzahl von Kandidaten vorzuschlagen, die laut Landgerichtspräsidenten als Jugendschöffen benötigt werden. Mit 170 Bewerbern hat der Kreis diese Vorgabe erfüllt. Ebenso gibt es laut Kreisverwaltung ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Feld sowie zwischen jüngeren und älteren Kandidaten, hieß es vor der Abstimmung.

Es sei gut, dass sich ausreichend Interessenten gefunden haben, befand Ausschussvorsitzende Margitta Mächtig (Linke). „Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, da dies nicht der Fall war. Und da deshalb Personen verpflichtet werden mussten.“

Jugendschöffen sind sowohl an den Amtsgerichten als auch am Landgericht im Einsatz. Für das Amtsgericht Bernau gibt es laut Liste 27 Bewerber und 44 Bewerberinnen, für Eberswalde 28 Bewerber und 34 Bewerberinnen. Für die Jugendkammern am Landgericht in [Frankfurt](#) (Oder) kandidieren 22 Barnimer und 15 Barnimerinnen. Unter den Kandidaten befinden sich sowohl Männer und Frauen, die bereits als Schöffen tätig waren, die also Erfahrung mitbringen, als auch Neulinge. Gleichwohl sollten Kandidaten Erfahrung in der Jugendarbeit bzw. -erziehung haben.

Zu den weiteren Voraussetzungen gehören Mindest- bzw. Höchstalter. Bewerber müssen zum Stichtag 1. Januar 2019 mindestens 25 Jahre alt, sie dürfen aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt im Übrigen auch für die (allgemeinen) Schöffen an den Gerichten. Also jene Richter ohne Robe, die bei Verhandlungen für Erwachsene im Einsatz sind. Für dieses Ehrenamt haben die Gemeinden und Städte ebenfalls jüngst Kandidaten gesucht.

In Eberswalde endete die Bewerbungsfrist am 31. März. Ob sich ausreichend Anwärter gefunden haben, dazu konnte die Pressestelle im Rathaus am Freitag keine Angaben machen.

In jedem Fall agieren die Schöffen als Vertreter des Volkes. Weshalb sie dasselbe Stimmrecht haben wie Berufsrichter. Am Eberswalder Amtsgericht wirken so insgesamt zirka 50 ehrenamtliche Richter an der Urteilsfindung in Strafverfahren mit.

Die Besonderheit im Jugendstrafrecht liegt im eher pädagogischen Ansatz. Der erzieherische Gedanke steht dort im Vordergrund. Delinquenten sollen – eben mit pädagogischen Sanktionen – möglichst auf den Pfad der Tugend zurückgeführt werden, wiederholte Straftaten verhindert werden. Schöffen kommen in Strafsachen in erster Instanz an den Amts- und Landgerichten sowie bei Berufsverfahren am Landgericht zum Einsatz.

Dieser Artikel wurde verfasst von Viola Petersson